



TENNISCLUB GRÜN-WEISS ARSBECK E.V.

...unser Verein seit 40 Jahren

Spielordnung

I. Spieldauer und Platzpflege:

Die Spielzeit beträgt für Einzel 60 Minuten und für Doppel 90 Minuten (einschließlich Platzpflege). Die Spielzeit beginnt in vollem 1/4 stündlichen Rhythmus, das heißt z.B.: 10.00 h bzw. 10.15 h bzw. 10.30 h. Bei regem oder sehr starkem Spielbetrieb sind die Spieler und Spielerinnen gehalten, Doppel zu spielen.

Der Platz ist wie folgt zu pflegen:

- vor Spielbeginn ist bei entsprechendem Wetter der Platz gründlich zu wässern (einschließlich Platzrand)
- nach jeder Spielzeit ist der Platz abzuziehen
- die Linien sind abzukehren.

Sollten Mitglieder die Möglichkeit erhalten, länger spielen zu können als unter Ziffer 1 dargelegt, so muss nach jeder Spielzeit der Platz wie unter Ziffer 2 beschrieben, gepflegt werden.

II. Platzordnung:

Die Plätze dürfen nur bespielt werden, wenn sie von Sportwart oder Platzwart freigegeben sind.

Während der Saison stehen die Plätze grundsätzlich jedem aktiven Mitglied gleichberechtigt zur Verfügung.

Für ein Turnier, Meisterschaftsspiel oder Mannschaftstraining werden entsprechend Plätze gesperrt. Ein Aushang am schwarzen Brett informiert rechtzeitig, welche Plätze zu welchen Zeiten dem allgemeinen Spielbetrieb nicht zur Verfügung stehen.

Zum Tennisspiel gehört Tenniskleidung, vor allem entsprechendes Schuhwerk.

Trainingszeiten für Erwachsene und Jugendliche sowie Bestimmungen zur Durchführung von Forderungsspielen werden durch gesonderten Aushang bekannt gegeben.



TENNISCLUB GRÜN-WEISS ARSBECK E.V.

...unser Verein seit 40 Jahren

Die Platz- und Spielordnung dient unter anderem dazu, die Nutzung der Platzanlage so zu regeln, dass alle Mitglieder entsprechend ihrer beruflichen Verpflichtung Spielmöglichkeiten erhalten. Darum wird in der Spielordnung zwischen Erwachsenen und Jugendlichen unterschieden. Jugendliche im Sinne der Spielordnung sind alle aktiven Mitglieder, die für eine Jugendmannschaft spielberechtigt sind.

Den Mitgliedern des Tennis-Club Grün-Weiß Arsbeck e.V. werden folgende Spielmöglichkeiten eingeräumt:
an Werktagen (Montag bis Freitag) sind die Plätze bis 18.00 Uhr gleichberechtigt von Erwachsenen und Jugendlichen zu bespielen.

- ab 18.00 Uhr sind die Plätze für Erwachsene reserviert.
- an Samstagen, Sonn- und Feiertagen steht Platz 5 für Jugendliche zur Verfügung, bis 18.00 Uhr.

Jedes Mitglied darf Gastspieler einladen, hierfür ist eine Gebühr (Stundenkarte) in Höhe von 5,-- € pro Stunde/Platz vorher zu entrichten. Die Stundenkarte wird beim Clubdienst oder Kassierer vorher bezahlt.

III. Platzbelegungs-Ordnung:

Vor Spielbeginn muss jede(r) Spieler(in) Spielerin die nach erfolgter Beitragszahlung ausgehändigte Mitgliedskarte in die dafür vorgesehene Platzbelegungstafel stecken.

Jede(r) Spieler(in) kann sich nach Beendigung seiner/ihrer Spielzeit, wenn keine Voranmeldungen gebucht sind, durch erneutes Stecken der Karte wieder neu für einen Platz eintragen.

Hat ein(e) Spieler(in) innerhalb der vergangenen drei Stunden bereits einmal gespielt und will sich für ein weiteres Spiel neu voranmelden, so hat ein(e) anwesende(r) Spieler(in), der/die noch nicht gespielt hat und sich ebenfalls eintragen will, Vorrecht.

Ist ein Platz belegt und beide Spieler haben ihre Mitgliedskarte nicht gesteckt, so haben sie nach Aufforderung zur nächsten vollen 1/4 Stunde (z.B. 10.00 h bzw. 10.15 h) den Platz zu verlassen.



TENNISCLUB GRÜN-WEISS ARSBECK E.V.

...unser Verein seit 40 Jahren

Zum Stecken der Karten und Reservieren eines Platzes sind alle aktiven Mitglieder, ob Meden- oder Nichtmedenspieler, gleichermaßen berechtigt.

Vormerkungen und Platzreservierungen können nur von Spielern bzw. Spielerinnen vorgenommen werden, die persönlich auf der Anlage anwesend sind. Eine Übertragung der Spielberechtigung auf einen anderen Spieler ist nicht zulässig.

Die Folgebuchungen rücken dann auf.

Ohne Karte kann nur mit Genehmigung der Sportwarte oder des Platzwartes gespielt werden.

Spielern, die am Mannschaftstraining teilnehmen, bleibt bei starkem Andrang der allgemeine Spielbetrieb gesperrt.

IV. Schlußbemerkung:

Keiner hat Sonderrechte.

Die Sportwarte und der Platzwart sowie der Jugendwart sind für die Einhaltung dieser Spielordnung verantwortlich. Ihren Anordnungen ist zu folgen.

Beschwerden sind dem Sportwart als dem Vertreter des Vorstandes zu melden.

Gegenseitige Rücksichtnahme sowie sportliches und faires Verhalten werden jedem Mitglied abverlangt.

Tennisclub Grün-Weiß Arsbeck e.V.
Der Vorstand
Mai 1990